

Donnerstag den 29. December 1870.

(505—2)

Nr. 5675.

## Rundmachung.

Von der Jakob v. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist mit Beginn des laufenden Schuljahres 1870/1871 der 9. Platz mit dem dormaligen Jahresbetrage von 49 fl. 94 kr. in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stiftung sind gefittete arme oder nur wenig bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborene und vorzugsweise dem Stifter oder dessen Ehegattin anverwandte studirende Jünglinge, welche mindestens die erste Gymnasialclasse absolvirt haben, berufen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stiftung sind durch die betreffenden Directionen bis

20. Jänner 1871

an den Landesauschuß zu überreichen und mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Zumpfungszugnisse, dann den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester und im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft mit dem legalen Stammvater zu documentiren.

Laibach, am 18. December 1870.

Vom krainischen Landesauschusse.

(510—2)

Nr. 2174.

## Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei dem k. k. Kreisgerichte in Leoben in Erledigung gekommenen Staatsanwaltschaftsstelle mit dem Range eines Landesgerichtsrathes, dem Jahresgehalt von 1600 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege

bis zum 7. Jänner 1871

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen.

Graz, am 23. December 1870.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(514)

Nr. 12924.

## Rundmachung.

Am 16. December l. J. ist in Johanna-enthal bei Ratschach ein k. k. Postamt in Wirkksamkeit getreten, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mit dem k. k. Postamte in Ratschach mittelst einer täglichen Fußbotenpost in Verbindung zu stehen hat.

Am 1. Jänner 1871 wird in Presovitz bei Laibach ein sich ebenfalls mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassendes k. k. Postamt eröffnet werden, welches mit dem k. k. Postamte in Laibach jeden Mittwoch und Samstag mittelst Botenfahrten und jeden Montag und Donnerstag mittelst Botengängen in Verbindung stehen wird.

Vorstehendes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Triest, am 23. December 1870.

Von der k. k. Postdirection.

(511—3)

Nr. 9061.

## Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung und Beistellung der Schubvorspann für die Schüblinge im Jahre 1871 in den Schubstationen Laibach und Oberlaibach wird die Minuendo-Licitation am

29. December 1870,

Vormittags 11 Uhr, hieramts vorgenommen werden, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen vor dem Beginn der Licitation werden bekannt gegeben werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 23. December 1870.

(512—1)

## Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an verschiedenen Materialien für das k. k. Seearsenal zu Pola für das Jahr 1871 wird am

24. Jänner 1871,

um 11 Uhr Vormittags und wenn es nöthig sein sollte, auch die folgenden Tage eine Offertverhandlung mittelst gesiegelter Angebote beim k. k. Arsenalcommando abgehalten und die Lieferung der in den bezüglichen Losen (Verzeichnissen) aufgeführten Gegenstände demjenigen überlassen werden, dessen Anbot nach commissionellem Beschlusse dem Alerar den meisten Vortheil bieten wird.

Die Angebote müssen auf den hiezu bestimmten Formularen geschrieben, mit einem 50 kr. Stempel versehen und mit dem festgesetzten Neugeld belegt, längstens bis 2 Uhr Nachmittags vor dem obbezeichneten Tage bei dem k. k. Arsenalcommando in Pola eintreffen.

Die näheren Bedingungen der bezüglichen Lieferungs-Ausschreibung, so wie Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände und Formulare für die Offerte können bei dem k. k. Arsenalcommando in Pola und Seebezirkscommando in Triest, bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Pest, Triest, Graz, Laibach, Zara, Agram, Fiume, Rovigno und bei der Marine-Section des k. k. Reichskriegsministeriums in Wien eingeholt werden.

Pola, am 20. December 1870.

Vom k. k. Arsenal-Commando.

(513—1)

## Offert-Ausschreibung

und allgemeine Bedingungen für die Lieferung von Eichenlangholz für das See-Arsenal in Pola pro 1871.

1. Zur Deckung des Bedarfes an scharf vierkantig bestimmtem Eichenlangholz im hiesigen Arsenal für das Jahr 1871 wird am 1ten Februar 1871 um 11 Uhr Vormittags beim k. k. Arsenal-Commando in Pola eine öffentliche Verhandlung mittelst Vorlage von schriftlichen Offerten abgehalten und die Lieferung unter besonderer Rücksichtnahme auf die Qualität und Eignung des angebotenen Holzes für Schiffbauzwecke dem Mindestfordernden überlassen werden.

2. Die zu liefernde Quantität beträgt 30.000 Wiener Kubikfuß scharf vierkantig bestimmter Eichenlanghölzer von 12 Zoll im Gevierte mittleren Querschnittes aufwärts. Es werden daher alle Besitzer von Eichenlangholz eingeladen, sich an der Lieferung zu betheiligen.

3. Von dem obgenannten Quantum werden beiläufig 10.000 C' zweiter Classe, d. i. von 24 bis 30 Schuh Länge, und beiläufig 20.000 C' erster Classe, d. i. von 31 Schuh Länge aufwärts, benöthigt.

4. Die Offerte müssen nicht auf das ganze Quantum lauten, indem auch Offerte auf Quantitäten von 3000 C' aufwärts angenommen werden. In denselben ist die angebotene Quantität und der Preis jeder der beiden Classen besonders anzuführen.

5. Die Hölzer müssen rechtwinklig, scharfkantig und kunstgerecht bestimmt sein. Zwei Wänke müssen parallel behauen, d. h. zwei Seiten sollen vom Wurzelende bis zum Toppende eine gleiche Breite haben. Die andern zwei Seiten dürfen aber am Toppende auch nicht mehr als  $\frac{1}{4}$  gegen das Wurzelende abnehmen. Die nicht nach jeder Richtung, also nicht vollkommen geradlinig behauenen Stämme dürfen bloß regelmäßige einseitige Krümmungen haben. Nach zwei oder nach verschiedenen Richtungen gekrümmte Hölzer sind von der Lieferung ausgeschlossen.

6. Die in Rede stehenden Eichenlanghölzer, welche in den Wintermonaten November, December oder Jänner geschlagen werden müssen, sind in schon bestimmtem Zustande in Triest oder Fiume gestellt zu liefern, und haben die bezüglichen Offerte, welche längstens bis zum 31. Jänner 1871, 3 Uhr Nachmittags, beim k. k. Arsenal-Commando in Pola einzureichen sind, darnach zu lauten.

Im Laufe des Monats Februar 1871 werden die loco Triest oder Fiume offerirten Hölzer bezüglich ihrer Qualität und Eignung zum Schiffbau befragt, wozu die Entscheidung über die Annahme der Offerte vom k. k. Reichskriegsministerium, Marine-Section, erfolgen wird.

7. Die commissionelle Untersuchung und Uebernahme findet am Orte der Abstellung in Triest oder Fiume nach den diesbezüglichen, in S. M. Kriegs-Marine geltenden Vorschriften statt; die Ausbezahlung der entfallenden Beträge erfolgt in Triest im Falle der Lieferung loco Triest, und in Pola im Falle der Lieferung loco Fiume nach Vorlage des Uebernahmstatus seitens der Marine Uebernahme-Commission.

8. Jedem Offerte hat das vorgeschriebene Neugeld, bestehend in 5 Prozent des Werthes der angebotenen Partie, in Bank- oder in Staatsnoten oder in Staats-Obligationen, welche zur Cautionsbildung geeignet erklärt sind, beigefügt zu werden.

Nach erfolgter Entscheidung von Seite des k. k. Reichskriegsministeriums, Marine-Section, wird das Neugeld des Erstehers bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Caution in deposito zurückbehalten, jene der übrigen Concurrenten aber gleich zurückgestellt werden.

9. Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte sind bei dem k. k. Arsenal-Commando in Pola zu überreichen und haben nebst den verlangten Angaben die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent sich verpflichtet, im Verlaufe von acht Tagen nach erfolgter Verständigung über die Annahme seines Offertes eine 10% Caution des Verdienstbetrages in Baarem oder in Staatspapieren nach dem Coursverthe zu erlegen, oder aber in der Art eine Haftung für die Lieferung zu übernehmen, daß ihm von den für die ersten Partien zu entfallenden, zur Zahlung angewiesenen Beträgen  $\frac{1}{3}$  in so lange abgezogen, und bis zur gänzlichen Vollendung der Lieferung und endgiltigen Abrechnung zurückbehalten wird, bis die Caution dadurch gedeckt erscheint. Das gesiegelte Couvert ist mit der Aufschrift: „Offert zur Lieferung von vierkantig bestimmtem Eichenholz“ zu versehen und hat noch die Adresse des Offerenten zu enthalten.

10. Im telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Termine einlangende, nicht nach den festgesetzten Bedingungen verfaßte Offerte, so wie nachträgliche Aufbesserung sind unstatthaft und werden nicht berücksichtigt.

11. Das Offert wird für den Offerenten sofort nach seiner Einrichtung für einen Zeitraum von sechs Wochen, für S. M. Kriegs-Marine aber erst nach erfolgter Annahme durch das k. k. Reichskriegsministerium Marine-Section, wenn selbe innerhalb obiger Frist erfolgt, bindend erachtet und wird nach der erfolgten Zustimmung dieser Behörde mit dem Lieferanten der Contract abgeschlossen.

12. Alle Stempelauslagen für den Contract und für die nach Scala II und III auszufertigenden Quittungen fallen dem Contrahenten zu Last.

13. Es wird festgesetzt, daß zur Entscheidung aller aus dem abzuschließenden Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, sowie zur Bewilligung der hierauf bezüglichen nicht in der Realbistanz vorbehaltenen Sicherstellungsmittel und Executionsschritte die in Triest befindlichen Gerichte in erster Instanz competent sein sollen.

Pola, am 1. December 1870.

Vom k. k. Arsenal-Commando.